

TROCKENBAGGERUNG UND BODENAUSHUBDEPONIE AUF DEN ABBAUFELDERN „ZÖCHLING II“ UND „ZÖCHLING III“

IN DEN KG WALPERSDORF UND WIELANDSTHAL

UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG (UVE)

Konsenswerber:



Hans Zöchling Ges.m.b.H.

ZUSAMMENFASSUNG DER UVE

nach erfolgter Projektadaptierung

Wien, Dezember 2020

S. Sallinger, A. Habertheuer



lbrechtsberger
Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft



ALBRECHTSBERGER GmbH
Hosnedlgasse 10
A-1220 Wien

Tel: 01/4028350

Fax: 01/4028350 – 23

Mail: office@albrechtsberger.at

INHALTSVERZEICHNIS

INHALT

1.	Vorgehensweise der Umweltverträglichkeitserklärung.....	3
2.	Ergebnisse der Umweltverträglichkeitserklärung	3
2.1.	Geologie, Hydrogeologie, Wasser	3
2.2.	Fachbeitrag Luftschadstoffe.....	4
2.3.	Lärm	5
2.4.	Verkehr.....	5
2.5.	Mensch, Siedlungsraum, Freizeit und Erholung, Sach- und Kulturgüter.....	6
2.6.	Biologische Vielfalt.....	7
2.7.	Orts- und Landschaftsbild	8
2.8.	Boden und Fläche.....	10
2.9.	Fachbeitrag Klima.....	11
2.10.	Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern	11
3.	Zusammenfassende Bewertung der Umweltverträglichkeit	12

1. VORGEHENSWEISE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG

Im Zuge der Umweltverträglichkeitserklärung wurden systematisch die Auswirkungen der Trockenbaggerung und der Bodenaushubdeponie auf den Abbaufeldern Zöchling II und Zöchling III auf die Menschen und auf die Umwelt untersucht und bewertet. Es wurden dabei folgende Fachbereiche bzw. Schutzgüter untersucht:

- Geologie, Hydrogeologie, Wasser
- Luftschadstoffe, vor allem Staub
- Lärm
- Verkehr
- Mensch, Siedlungsraum, Freizeit und Erholung, Sach- und Kulturgüter
- Biologische Vielfalt
- Orts- und Landschaftsbild
- Boden und Fläche
- Klima
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

2. ERGEBNISSE DER UMWELTVERTRÄGLICHKEITSERKLÄRUNG

2.1. Geologie, Hydrogeologie, Wasser

Durch das Vorhaben sind keinerlei Oberflächengewässer betroffen. Insbesondere die Beschränkung des Kiesabbaues bis auf das Niveau des HGW₍₁₉₇₉₋₂₀₁₈₎ sowie die anschließende Wiederaufhöhung bis auf das Niveau des Rohplanums der Bodenaushubdeponie sind wesentliche Maßnahmen zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser. Durch das gegenständliche Projekt kommt es zu keiner Änderung bei der Wasserentnahme für die Kiesaufbereitungsanlage. Ebenso sind die einschlägigen Vorschriften aus der Deponieverordnung, welche durch das gegenständliche Deponieprojekt eingehalten werden, primär als Maßnahme zur Vermeidung von Auswirkungen auf das Grundwasser zu werten.

Somit kommt es durch das Vorhaben bei projektgemäßer Ausführung weder in qualitativer noch in quantitativer Hinsicht zu Auswirkungen auf das Grundwasser. Es sind daher keine zusätzlichen Maßnahmen zu den bereits beschriebenen Maßnahmen erforderlich. Weiters werden keinerlei bestehende Wasserrechte beeinträchtigt.

Aus sektoraler Sicht können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Geologie, Hydrogeologie, Wasser als umweltverträglich einzustufen.

2.2. Fachbeitrag Luftschadstoffe

Durch den Kiesabbau und die Errichtung und den Betrieb der Deponie kommt es bei folgenden Tätigkeiten zu Emissionen (Freisetzungen) von Schadstoffen in die Luft:

- Kiesabbau und Aufbereitung
- Herstellung des Rohplanums der Deponie
- Einbau und Verdichten des Abfalls in die Deponie und Betrieb der Zwischenlager
- Herstellung der Oberflächenabdeckung (Rekultivierung) der Deponie
- Transportbewegungen mittels LKW und Mulde
- gasförmige Luftschadstoffe aus Verbrennungsmotoren

Während die gasförmigen Emissionen hauptsächlich durch den Betrieb von Verbrennungsmotoren (LKW-Fahrten, Radladerbetrieb, Baumaschinen) verursacht werden, ist bei den oben beschriebenen Emissionsvorgängen als Hauptluftschadstoffkomponente mineralischer Staub zu erwarten.

Zur Verringerung der Belastung durch Staub werden nach dem Stand der Technik folgende Maßnahmen zur Emissionsminderung (Staub) umgesetzt:

- Feuchthalten des unbefestigten Fahrwegs von der Betriebseinfahrt zur Brückenwaage im Benützungsfall mittels automatischer Beregnungsanlage
- Regelmäßige manuelle Befeuchtung (mind. 3 l/(m²·3h)) der sonstigen unbefestigten Fahrwege und Manipulationsflächen im Benützungsfall um sichtbare Staubeentwicklungen hintanzuhalten

Durch die Berechnungen des Fachgutachters wurde nachgewiesen, dass langzeitige Mehrbelastungen in einer Größenordnung zu erwarten sind, die die Irrelevanzschwelle nach Leitfaden UVP und IG-L (UBA 2007) von 3 % für nicht belastete Gebiete deutlich unterschreitet, bzw. teilweise Entlastungen der Immissionssituation zu erwarten sind. Dauerhafte Verschlechterungen der Immissionssituation bei den nächstgelegenen Wohnanrainern sind durch den geplanten Betrieb nicht zu erwarten.

Die gesetzlichen Grenzwerte (insb. des IG-L, der Ökosystem-VO bzw. der 2. VO gegen forstschädliche Luftschadstoffe) werden eingehalten bzw. werden durch das Vorhaben lediglich irrelevante Zusatzbelastungen verursacht. Aus sektoraler Sicht können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Luftreinhalte-technik als umweltverträglich einzustufen.

2.3. Lärm

Es wurde die Bestandslärmsituation an mehreren Messpunkten gemäß in der Nachbarschaft gemessen. Weiters wurden die Lärmauswirkungen des projektierten Abbaubetriebes berechnet. Es zeigt sich, dass der Planungstechnische Grundsatz (Irrelevanzkriterium) gemäß ÖAL 3/1 bei allen Nachbarschaften und Betriebszuständen eingehalten werden kann.

Der Vergleich der bestehenden Lärmsituation mit der lautesten zukünftigen Lärmsituation ergibt an den einzelnen Nachbarschaftspunkten eine Erhöhung von $\leq 0,3$ dB höhere Geräusche. Die Änderungen der Bestandssituation zur zukünftigen Situation durch das gegenständliche Projekt können als gering betrachtet werden. Der geplante Abbaubetrieb wird daher zu keiner merkbaren Änderung der Lärmsituation in der Nachbarschaft führen.

Die schallschutztechnischen Grenzwerte werden eingehalten. Aus sektoraler Sicht können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Schalltechnik als umweltverträglich einzustufen.

2.4. Verkehr

Überwiegend verläuft der Verkehr Richtung Süden zur Anschlussstelle „Herzogenburg Nord“ der S33 – Kremser Schnellstraße, in geringem Ausmaß erfolgt die Zu- bzw. Abfahrt über die L113 in Richtung Norden (Traismauer). Es kommt zu keinen LKW-Fahrten durch das Ortsgebiet Herzogenburg.

Im Vergleich zum derzeitigen Verkehrsaufkommen ist der LKW Verkehr durch das gegenständliche Projekt im Zusammenhang mit den Transportfahrten auf öffentlichen Straßen mit maximal 120 LKW / Tag zu rechnen. Das entspricht maximal 3 % des sonst auftretenden Gesamtverkehrs. Der Einfluss auf die Verkehrssituation der Landesstraße ist damit vernachlässigbar.

Aus sektoraler Sicht können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass der Einfluss auf die Verkehrssituation vernachlässigbar ist. Rund 95 % der Fahrten werden direkt auf das übergeordnete Straßennetz der S33 geleitet. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Verkehr als umweltverträglich einzustufen.

2.5. Mensch, Siedlungsraum, Freizeit und Erholung, Sach- und Kulturgüter

Mensch

Das Projektgebiet befindet sich im unteren Traisental in der Stadtgemeinde Herzogenburg und der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf. Dieser Raum ist geprägt von intensiver Landwirtschaft, in die kompakte Dörfer eingebettet sind. Die nächstgelegene Siedlung ist Wielandsthal in 300 m Entfernung. Im Süden des Untersuchungsgebietes liegen rund 600 m vom Projektgebiet entfernt der Siedlungsrand der Stadt Herzogenburg. Es wurden keine Planungen gefunden, die dem Projekt widersprechen. Laut örtlichen Flächenwidmungsplänen liegt das geplante Vorhaben und der genehmigte Bestand vollständig im Widmungsgebiet „Grünland Land- und Forstwirtschaft“. Die Nutzung als Kiesabbaugebiet und Bodenaushubdeponie widerspricht dieser Widmung nicht. Somit kommt es zu keinen Auswirkungen auf Entwicklungsplanungen und Siedlungsstruktur.

Das Projekt führt nur zu geringen Auswirkungen auf die menschlichen Nutzungen. So werden Ackerflächen temporär in der Betriebsphase konsumiert. Waldflächen werden keine beansprucht und auch auf das Jagdwesen gibt es keine zusätzlichen negativen Auswirkungen. Die projektbedingten Schall- und Luftschadstoffimmissionen bewegen sich im Irrelevanzbereich und führen zu keinen negativen Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch.

Freizeit und Erholung

Das Traisental weist mit seinen Weingärten, Hügeln und dem Auwald eine hohe Diversität an erholungsrelevanten Räumen auf. Insgesamt spielt der Talboden aber nur eine geringe Rolle, da dieser intensiv-agrarisch und zur Materialgewinnung genutzt wird. Der Talboden ist relativ eben und fungiert als Bindeglied zwischen relevanteren Erholungsräumen wie den Weinbergen und dem Auwald. Der Verkehrslärm der S33 und der Landesstraßen sowie die Emissionen des bestehenden Kiesabbaus vermindern die Erholungsleistung im Gebiet.

Die Standortgemeinden verfügen über Freizeiteinrichtungen für die ortsansässige Bevölkerung. Diese befinden sich fast ausschließlich in den Siedlungsgebieten. Der Modellflugplatz des USFC Herzogenburg grenzt als einzige Freizeiteinrichtung direkt an das Vorhabensgebiet, wird aber nicht vom Vorhaben beeinträchtigt. Touristisch wird das Gebiet vorrangig als Weinbaugegend vermarktet. Die umliegenden Orte warten mit Sehenswürdigkeiten wie Schloss Walpersdorf oder Stift Herzogenburg auf.

Insgesamt erzeugt das Projekt keine zusätzlichen negativen Auswirkungen auf den Erholungsraum und keine Auswirkungen auf Freizeiteinrichtungen.

Sach- und Kulturgüter

Auf dem Betriebs- und Projektareal befinden sich folgende betriebsfremde Sachgüter: ein Hochstand, ein mobiler Hochstand, eine 110 KV Leitung (EVN) sowie zwei 20 kV Leitungen (EVN). Laut der Denkmalliste des Bundesdenkmalamtes befinden sich direkt am Projektgebiet keine Bauwerke, die unter Denkmalschutz stehen. Ein Teil des Projektgebietes liegt jedoch in der archäologischen Fundzone „beim Johanneskreuz

(Fasangartenfeld)“. Zur Abklärung der archäologischen Relevanz wurde eine geophysikalische Prospektion durchgeführt. Diese ergab deutlich wahrnehmbare archäologisch relevante Anomalien. Aus diesem Grund werden Maßnahmen getroffen, um die Auswirkungen zu minimieren. Diese sehen vor, dass beim Bodenabschub ein Archäologe anwesend ist und mögliche Funde dokumentiert.

Durch die einfache Wiederherstellbarkeit der betroffenen Hochstände und der bereits im Vorfeld getroffenen Sicherungsmaßnahmen der Leitungen sind insgesamt durch das Vorhaben geringe Auswirkungen auf das Schutzgut Sachgüter zu erwarten. Hinsichtlich des Schutzgutes Kulturgüter werden hochwirksame Maßnahmen getroffen, um mögliche Archäologische Funde zu sichern. Deshalb verbleiben nur geringe Auswirkungen.

Zusammenfassung

Für die Schutzgüter Mensch, Freizeit und Erholung sowie Sach- und Kulturgüter wurden keine bis geringe verbleibende Auswirkungen festgestellt.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Mensch, Freizeit und Erholung sowie Sach- und Kulturgüter als umweltverträglich einzustufen.

2.6. Biologische Vielfalt

In der Auswirkungsanalyse wurden für das Schutzgut Biologische Vielfalt die Wirkfaktoren Abgase und Staub, Schall, Geländeänderungen / Morphologie sowie Flächeninanspruchnahme und Veränderungen der Vegetationsdecke diskutiert.

Betriebsphase

Bei den relevanten Luftschadstoffen kommt es durch das Vorhaben zu keinen wesentlichen Zusatzbelastungen und alle zu erwartenden Gesamtbelastungen liegen unter den Grenzwerten. Daher sind keine relevanten Auswirkungen durch Abgase und Staub auf das Schutzgut Biologische Vielfalt gegeben. Auch hinsichtlich Geländeänderungen / Morphologie kommt es in der Betriebsphase zu keinen Auswirkungen.

In der Betriebsphase kommt es zwar bei der Segetalvegetation zu geringen verbleibenden Auswirkungen. Bei der Ruderalvegetation, bei der Röhrichtvegetation sowie bei der Gehölz-vegetation führt das Vorhaben hingegen zu einer Verbesserung der flächenmäßigen Ausstattung. Da diese Vegetationsformationen eine höhere naturschutzfachliche Bedeutung aufweisen als die gering bedeutende Segetalvegetation, werden die Auswirkungen aufgrund von Flächeninanspruchnahme und Änderung der Vegetationsdecke in der Betriebsphase als Verbesserung beurteilt. Aus tierökologischer Sicht kommt es in der Betriebsphase zwar bei den wertbestimmenden Arten der Ackerflächen zu geringen verbleibenden Auswirkungen,

da temporär weniger Ackerfläche als Brutplatz zur Verfügung steht. Während der Betriebsphase ist allerdings von einer Verbesserung auszugehen, da Schotterabbauf Flächen wie die bereits bestehende zu den Biodiversitäts-Hotspots der Umgebung zählen. In der Betriebsphase wird sich der Lebensraum für wertbestimmende Tierarten wie z.B. die Uferschwalbe, der Flussregenpfeifer oder die Blauflügelige Sandschrecke deutlich vergrößern.

Folgenutzungsphase

In der Folgenutzungsphase ist lediglich ein Maschineneinsatz im Rahmen der ortsüblichen landwirtschaftlichen Nutzung vorgesehen. Es sind demnach keine Auswirkungen auf das Schutzgut „Biologische Vielfalt“ infolge Abgase und Staub in der Folgenutzungsphase zu erwarten. Ebenso kommt es hinsichtlich Geländeänderungen / Morphologie zu keinen Auswirkungen.

In der Folgenutzungsphase gibt es im Vergleich zum Bezugsplanfall keine Auswirkungen bei der Segetalvegetation sowie bei der Röhrichtvegetation und geringe Auswirkungen bei der Ruderalvegetation sowie bei der Gehölzvegetation. In der Gesamtbeurteilung werden die verbleibenden Auswirkungen aufgrund von Flächeninanspruchnahme und den Veränderungen der Vegetationsdecke als gering eingestuft.

Aus tierökologischer Sicht bleibt zu erwähnen, dass es sowohl in der Folgenutzungsphase als auch im derzeitigen Zustand geplant ist, die gegenständlichen Flächen landwirtschaftlich als Ackerflächen zu nutzen. Somit sind die verbleibenden Auswirkungen der Flächeninanspruchnahme und der Veränderung der Vegetationsdecke als keine bis sehr gering einzustufen.

Zusammenfassung

Für das Schutzgut Biologische Vielfalt ergeben sich in der Betriebsphase und in der Folgenutzungsphase keine / sehr geringe verbleibende Auswirkungen. In Summe sind die Belastungen als nicht relevant zu beurteilen.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Biologische Vielfalt als umweltverträglich einzustufen.

2.7. Orts- und Landschaftsbild

Das Projektareal liegt im Bezirk St- Pölten Land in der Gemeinde Inzersdorf-Getzersdorf sowie der Stadtgemeinde Herzogenburg und befindet sich in der landwirtschaftlich genutzten Ebene des unteren Traisentals zwischen den Landesstraßen L110 und L113. In der näheren Umgebung liegen die – hinsichtlich der Auswirkungen durch das Vorhaben relevanten – Siedlungskörper der Orte Herzogenburg und Wielandsthal.

Landschaftsbild

Das Vorhabensgebiet und seine unmittelbare Umgebung befinden sich im Teilraum „Agrarflur Traisental“, der intensiv landwirtschaftlich geprägt ist und nur über wenige Strukturelemente und überwiegend lokale Sichtbeziehungen verfügt. Der zweite Teilraum „Wielandsthaler Weinberg“ ist von Weinbau und Ackerland sowie einer durchquerenden Bahnstrecke geprägt. Dieser Raum ist charakteristisch für die Weinbauregion und weist aufgrund der erhöhten Lage weite Sichtbeziehungen in Richtung Nordosten auf. Für die „Agrarflur Traisental“ ergibt sich insgesamt eine geringe bis mäßige Sensibilität, der Teilraum „Wielandsthaler Weinberg“ wird aufgrund der hohen regionalen Eigenart sowie der guten Sichtbeziehungen mit einer hohen Sensibilität bewertet.

Insgesamt ist durch das Vorhaben in der Betriebsphase mit keinen/geringen Auswirkungen auf das Landschaftsbild zu rechnen. Die Folgenutzungsphase entspricht der Wiederherstellung des Ausgangszustandes mit nur geringen Veränderungen, demnach verbleiben hier keine Auswirkungen.

Ortsbild

Die Stadt Herzogenburg beinhaltet zahlreiche kulturhistorisch bedeutsame Bauwerke (z.B. Stift Herzogenburg) und fungiert als regionales Zentrum. Deshalb wird der Stadt eine sehr hohe Sensibilität zugesprochen. Der Ort Wielandsthal befindet sich in einer Talkerbe, rund 300 m vom Vorhabensareal entfernt. Der Ort verfügt über historisch gewachsene Strukturen, die eine hohe Sensibilität nach sich ziehen.

Die beiden Ortschaften Herzogenburg und Wielandsthal werden beide nicht durch das Vorhaben beeinträchtigt. Es finden weder Flächenbeanspruchungen noch Veränderungen des Erscheinungsbildes oder der Sichtbeziehungen statt.

Insgesamt entstehen durch das ggst. Vorhaben in der Betriebsphase keine Auswirkungen auf das Ortsbild. Die Folgenutzungsphase entspricht der Wiederherstellung des Ausgangszustandes mit nur geringen Veränderungen, demnach verbleiben hier keine Auswirkungen.

Zusammenfassung

Insgesamt kommt es für das Schutzgut Landschaftsbild zu keinen bis geringen Auswirkungen in der Betriebsphase und zu nicht relevanten Belastungen in der Folgenutzungsphase. Für das Schutzgut Ortsbild kommt es in beiden Phasen zu keinen Auswirkungen.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Orts- und Landschaftsbild als umweltverträglich einzustufen.

2.8. Boden und Fläche

Das Projektgebiet befindet sich im Unteren Traisental, welches durch die Traisen sowie deren begleitende Mühlbäche bzw. Werkskanäle charakterisiert wird. Geologisch findet sich das Projekt im Bereich der Tertiärmolasse des Alpenvorlandes. Klimatisch wird der Raum dem mitteleuropäischen Übergangsklima zugeordnet. Die Böden im Projektgebiet werden überwiegend landwirtschaftlich genutzt, vereinzelt finden sich auch Gehölzstreifen. Als Bodentypen im Projektgebiet sind Tschernoseme und Kolluvien zu nennen. Der Bodenwert erweist sich sowohl als geringwertiges Ackerland als auch als hochwertiges Ackerland. Der Wasserhaushalt kann als trocken bezeichnet werden, stellenweise auch gut versorgt.

Betriebsphase

Während der Betriebsphase werden insgesamt rd. 28,9 ha natürliche Bodenstandorte beansprucht, davon überwiegend Tschernoseme (20,0 ha). Der Boden wird in der Betriebsphase zwischenzeitlich fachgerecht gelagert und steht nach Betriebsende der Landwirtschaft wieder zur Verfügung. Demnach kommt es durch das Vorhaben zu keinem Bodenverbrauch. Aufgrund der vorübergehenden Umlagerung verbleiben maximal geringe verbleibende Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

Die Auswirkungen durch Luftschadstoffe durch das Vorhaben auf das Schutzgut Boden und Fläche sind als irrelevant einzustufen. Die Zusatzbelastung durch Stickstoff liegt weit unter der Irrelevanzschwelle von 10% des festgelegten Grenzwertes ($3 \mu\text{g}/\text{m}^3$), zudem ist eine zusätzliche Stickstoffdüngung auf landwirtschaftlichen Flächen als positiv zu bewerten.

Folgenutzungsphase

In der Folgenutzungsphase kommt es zur vollständigen Rekultivierung der beanspruchten Flächen und zu keinen weiteren Beanspruchungen oder Schadstoffemissionen. Die Flächen können wieder als landwirtschaftliche Produktionsfläche genutzt werden. Demnach kommt es zu keinen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden.

Zusammenfassung

In der Betriebsphase ergeben sich für das Schutzgut Boden und Fläche zusammenfassend geringe verbleibende Auswirkungen. In der Folgenutzungsphase kann von irrelevanten Auswirkungen ausgegangen werden.

Das gegenständliche Projekt ist daher aus Sicht des Fachbereiches Boden und Fläche als umweltverträglich einzustufen.

2.9. Fachbeitrag Klima

Die eingesetzten Erdbaugeräte entsprechen jedenfalls dem Stand der Technik.

Nach Beendigung der Verfüllphasen wird der offene Deponiebereich umgehend rekultiviert. Dadurch können lokale Erwärmungen effektiv vermieden werden. Auswirkungen auf das Mikroklima sind in den Phasen der Deponieverfüllung durch den offenen Boden bei hohem Strahlungsangebot in Form von lokaler thermischer Aufheizung gegeben. Diese bleiben jedoch auf den Deponiebereich beschränkt und sind in Entfernungen von wenigen Zehnermetern nicht mehr nachweisbar.

Effekte auf die übrigen Klimavariablen (Feuchte, Niederschlag, usw.) sind nicht zu erwarten.

Das gegenständliche Vorhaben hat somit nur irrelevante Auswirkungen auf das Mikroklima. Einflüsse auf das Makroklima, aufgrund der Emissionen von klimarelevanten Treibhausgasen (CO₂) durch das gegenständliche Projekt, sind nicht ableitbar.

Selbst die Nicht-Ausführung des gegenständlichen Vorhabens würde keine Verbesserungen hinsichtlich der Klimabilanz mit sich bringen, da der am Markt nachgefragte Rohstoff bzw. die zu entsorgenden Abfälle dann eben an anderer Stelle abgebaut bzw. deponiert werden müssten.

Das Vorhaben entspricht hinsichtlich der im Klima- und Energiekonzept enthaltenen Maßnahmen dem Stand der Technik. Aus sektoraler Sicht können im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vorhaben keine wesentlichen Wirkungen abgeleitet werden. Das gegenständliche Vorhaben ist somit aus Sicht des Fachbereiches Klima als umweltverträglich einzustufen.

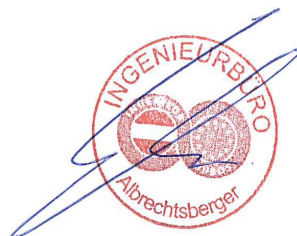
2.10. Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

An möglichen Wechselwirkungen sind die Auswirkungen der Immissionen an Luftschadstoffen (insb. Staub) und Schall auf die anderen Schutzgüter zu bewerten. Die Bewertung erfolgte jeweils direkt unter den entsprechenden Fachbereichen. Sonstige Wechselwirkungen sind nicht gegeben.

3. ZUSAMMENFASSENDER BEWERTUNG DER UMWELTVERTRÄGLICHKEIT

Durch das Vorhaben entstehen keine bis geringe verbleibende Auswirkungen. Das ggst. Projekt ist daher aus Sicht aller Fachbereiche wie auch in seiner Gesamtheit unter Berücksichtigung der beschriebenen Maßnahmen als umweltverträglich einzustufen.

Wien, Dezember 2020



Albrechtsberger GmbH